

## Management Summary

Die Volksrepublik China hat sich in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren zu einem wirtschaftlichen Global Player entwickelt, der einerseits durch staatlich geförderte Unternehmensgründungen und Firmenübernahmen außerhalb des eigenen Landes, andererseits durch den Export sehr kostengünstiger Massenware und *Me too-Produkten* immer mehr an Einfluss auf die Weltwirtschaft gewinnt.

Aufgrund dieser neuen Wettbewerbssituation stellt sich mittlerweile für immer mehr westliche Unternehmen die Frage, wie sie dem zunehmend stärker werdenden chinesischen Wettbewerbsdruck auf dem Weltmarkt begegnen können, um die eigene wirtschaftliche Zukunft abzusichern. Multinationale Unternehmen haben bereits Ende der achtziger Jahre ihre ersten Schritte nach China gewagt, um dort Vertriebs- bzw Produktionsniederlassungen in den diversen Organisationsformen zu gründen. Speziell in der Anfangsphase der Öffnung Chinas führten die rechtlichen Rahmenbedingungen für *Foreign Investment Projects (FIPs)* zu einem Scheitern vieler ausländischer Investoren bzw mussten sie mehr Geld als geplant in ihren chinesischen Markt- und Betriebsanlagenaufbau investieren.

Zwischenzeitlich ist die VR China im Jahr 2001 der *WTO* beigetreten. Dieser Beitritt führte zu einer neuen rechtlichen Situation für Wirtschaftsinvestitionen in China.

Ziel dieser Arbeit ist es, die Möglichkeiten des Marktzutritts für ausländische Investoren aufgrund dieser neuen Rechtslage zu untersuchen.

Im Abschnitt I. *China – ein Land im Umbruch* wird nicht nur die geschichtliche und politische Entwicklung dieses Landes aufgezeigt, sondern anhand des Kapitels I. 1. *Soziodemographische und wirtschaftliche Daten* die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des flächenmäßig viertgrößten Landes der Erde beleuchtet. Diese Zahlen verdeutlichen das große Marktpotential des Binnenmarktes China. Hinzu kommen die Möglichkeiten aufgrund des Arbeitskräftepotentials, das Land als kostengünstigen Produktionsstandort für Exportmärkte zu nutzen.

Im Kapitel I. 2. *Eigentumsformen von Unternehmen im Wandel der Zeit* wird die Entwicklung von Staatsbetrieben hin zu im Privateigentum befindlichen Unternehmen als Konsequenz von Chinas *Politik der Öffnung* behandelt.

Der Abschnitt II. *Rechtliche Grundlagen für Unternehmensgründungen* widmet sich im Kapitel II. 1. *Multilaterale Wirtschaftsübereinkommen dem WTO-Recht* und seinen drei

Säulen. Im Kapitel II. 2. werden die Auswirkungen des *WTO-Beitritts von China* im Jahr 2001 auf das chinesische Rechtssystem untersucht.

Die Qualität eines Rechtssystems kann nicht nur anhand von Gesetzen gemessen werden, sondern ist auch daran zu beurteilen, wie diese Rechtsnormen im Streitfall durch die Gerichte angewendet werden. Das ist gerade in einem Land wie China wichtig, wo das Unrechtsbewusstsein bzgl der Nutzung fremden geistigen Eigentums nicht sehr ausgeprägt ist und derartige Rechtsverletzungen an der Tagesordnung stehen. Diese Beurteilung des nationalen Gerichtswesens erfolgt im Kapitel II. 3. *Gerichtlicher Rechtsschutz in der VR China*.

Im Zuge des Kapitels II. 4. *Nationale rechtliche Rahmenbedingungen für Investitionen* erfolgt eine Erläuterung des *Stufenbaus der Rechtsordnung* im Kapitel II. 4.1. In der VR China fehlt es an einem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz. Stattdessen gibt es eine Vielzahl von sich widersprechenden und überschneidenden Verwaltungsrechtsnormen. Seit dem WTO-Beitritt ist man bemüht, diese Problematik zu lösen und hat zwischenzeitlich bereits einige wichtige Verwaltungsrechtsgesetze erlassen. Auf diese Weise versucht man der im Verwaltungsapparat herrschenden Willkür und Korruption zu begegnen und das Verwaltungsverfahren transparenter und voraussehbarer zu machen. Diese Thematik wird im Kapitel II. 4.2. *Verwaltungsrecht in der VR China* näher ausgeführt.

Die *Vorschriften zur Lenkung ausländischer Investitionen* und die erforderlichen *Genehmigungsverfahren für Foreign Invested Enterprises (FIEs)* werden im Kapitel II. 4.3. *Rechtliche Voraussetzungen für ausländische Investitionen* ausführlich behandelt. Gerade hier zeigt es sich, dass keine Rede von einer Niederlassungsfreiheit in der VR China sein kann. Der Staat fördert sehr selektiv ausschließlich jene Unternehmen, die für die nationale Volkswirtschaft von Vorteil sind. Das sind Unternehmen, die einerseits Fertigungsanlagen mit neuester westlicher Technologie und Technik errichten, andererseits einen sehr hohen Exportanteil aufweisen. Besserungen haben sich durch den WTO-Beitritt insofern ergeben, als die VR China sich im WTO-Beitrittsabkommen verpflichtet hat, einen zeitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen. Dieser betrifft unter anderem die sukzessive Zulassung von ausländischen Investoren in früheren geschützten Wirtschaftsbereichen.

Im Kapitel II. 5. *Rechtliche Organisationsformen für Unternehmensgründungen* werden die Marktzutrittsformen für ausländische Investoren anhand von *Repräsentanz, Niederlassung, Joint Venture* und *Wholly Foreign Owned Enterprise* erläutert. Das *Equity Joint Venture (EJV)* wurde insofern ausführlicher behandelt, als die wesentlichen Verfahrensschritte bei der

Gründung eines *FIE* basierend auf einem *EJV* ident mit denen des *Co-operative Joint Venture* und des *Wholly Foreign Owned Enterprise* sind. Daher wurden bei den beiden zuletzt genannten Organisationsformen speziell die spezifischen Unterschiede herausgearbeitet.